

Gemeinde Müssen

Der Bürgermeister der Gemeinde Müssen

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Müssen am Dienstag, den 05.02.2019;
Grundschule Müssen, Zum Sportplatz 2, 21516 Müssen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Bürgermeister

Dehr, Detlef

Gemeindevertreterin

Biester, Annegret

Rothe, Jacqueline

Gemeindevertreter

Asmus, Karl-Gerhard

Dallmann, Andreas

Diestel, Hans-Otto

Elvert, Wilhelm

Flint, Detlef

Hackbarth, Thomas

Schmidt, Thomas

Schriftführerin

Rau, Jana

Abwesend waren:

Gemeindevertreterin

Lause, Adelheid

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Niederschrift der letzten Sitzung
- 4) Bericht des Bürgermeisters
- 5) Bericht der Ausschüsse
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) Erweiterung Kindertagesstätte-Statik und Tragwerksplanung
- 8) Beschluss über Halteverbot Bergstraße
- 9) Umbau der Regenwassereinleitstelle 9
- 10) Einziehung des Weges (Bollow-Hof) in der Gemeinde Müssen
- 11) Parken am Bahnhof Müssen
- 12) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Dehr eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest, sowie dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist.

Daraufhin legt die Gemeindevertretung eine Gedenkminute für den verstorbenen Reiner Gerken ein.

2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Die Tagesordnungspunkte 13 „Personalangelegenheiten“ und 14 „Grundstücksangelegenheiten“ müssen zum Schutze privater Interessen in einem nicht-öffentlichen Sitzungsteil beraten und beschlossen werden.

Beschluss Die Gemeindevertretung Müssen beschließt die Tagesordnungspunkte 13 „Personalangelegenheiten“ und 14 „Grundstücksangelegenheiten“ in nicht-öffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Herr Hackbarth schlägt vor folgende Textpassage des Tagesordnungspunktes 5 Absatz 4 aus der Niederschrift der letzten Sitzung vom 11.12.2018 zu ändern:
„Diese wird durch den Bau – und Wegeausschuss abgeflacht.“

Die Abflachung der Anhöhung wird nicht durch den Bau – und Wegeausschuss durchgeführt sondern nur veranlasst.

Aus diesem Grund soll die Niederschrift dementsprechend angepasst werden.

Die Gemeindevertretung ist hiermit einverstanden.

4) **Bericht des Bürgermeisters**

Herr Dehr bedankt sich bei dem Förderverein und den Helfern des Neujahrsempfanges für die gute Organisation.

Der Neujahrsempfang war am 04.01.2019 in der Mensa.

Daraufhin teilt er mit, dass er an folgenden Veranstaltungen teilgenommen hat:

- 16.01.2019 Bürgermeisterdienstversammlung
- 19.01.2019 Schwarzenbeker Neujahrsempfang
- 20.01.2019 Büchener Neujahrsempfang
- 22.01.2019 Infoveranstaltung Landesentwicklungsplan in Geesthacht
- 25.01.2019 Jahreshauptversammlung Feuerwehr

Anschließend bedankt Herr Dehr sich bei der Feuerwehr für die guten Einsätze 2018. Im Jahr 2018 hatten sie insgesamt 60 Einsätze.

Am 23.03.2019 findet die Müllsammelaktion „sauberes Schleswig-Holstein“ statt. Um 10 Uhr ist Treffen auf dem Freizeitgelände. Er würde sich über gute Beteiligung freuen.

Das Dorffest findet am 31.08.2019 statt. Hierzu folgen noch Informationen.

Des Weiteren berichtet Herr Dehr, dass die Priesterkate eine Ausstellung „Die Schulen im Amt Büchen im Wandel der Zeiten“ macht. Falls jemand Informationen oder Material hat, bitte an Herrn Dr. Bohlmann wenden.

5) Bericht der Ausschüsse

Frau Biester teilt mit, dass im Anschluss dieser Sitzung der Sozialausschuss tagt. Bei der Sitzung soll über die Seniorenausfahrt im Mai und über den Friedhof beraten werden.

6) Einwohnerfragestunde

Ein Bürger erfragt, wer für die Pflege des Walls zwischen der Park+Ride-Anlage und des Neubaugebietes zuständig ist. Herr Dehr berichtet hierzu, dass er mit Herrn Bourjau abklären muss in wie weit die Gemeinde für die Pflege zuständig ist.

Des Weiteren teilt er mit, dass es in Müssen teilweise sehr rutschig ist und erfragt wer zurzeit das Streuen übernimmt.

Da die Gemeinde momentan kein Gemeindearbeiter hat, übernimmt Herr Martin Siemers das Streuen, informiert der Bürgermeister.

Weiter erfragt der Bürger, ob die schwarze Fläche hinter der Bike+Ride-Anlage ein Parkplatz ist. Hierzu teilt Herr Dehr mit, dass die Fläche zum Parken verwendet werden kann.

Daraufhin wird erfragt, ob der Parkplatz gebührenpflichtig werden soll. Hierzu wird bei Tagesordnungspunkt 11 mehr berichtet.

Anschließend folgt eine ausführliche Diskussion über die in der letzten Sitzung beschlossenen Steuererhöhungen.

Des Weiteren wird angemerkt, dass die Einwohner in der Klusterriede durch die zu schnell fahrenden Fahrzeuge oft gestört werden. Der Bauausschuss wird sich über eine Lösung Gedanken machen.

Ein Bürger schlägt vor, unter Beteiligung der Anwohner, Tempoanzeiger im Ort aufzustellen. Hiermit wird sich der Bauausschuss ebenfalls befassen.

Daraufhin wird über einen Zebrastreifen an der Schule und um häufigere Tempokontrollen diskutiert.

Der Zebrastreifen wurde schon häufiger beantragt, aber bisher noch nicht bewilligt.

7) **Erweiterung Kindertagesstätte-Statik und Tragwerksplanung**

Die Gemeindevertretung diskutiert über die beiden vorliegenden Angebote des Statikers T. Resch und des Ingenieurbüros Schreyer.

Herr Hackbarth merkt an, dass ihm die Angebote erst kurzfristig zugekommen sind und er somit nicht viel Zeit hatte sich mit den Angeboten intensiver zu beschäftigen. Der Bauausschuss hatte dadurch auch nicht die Möglichkeit über die Angebote zu beraten.

Er bittet künftig um frühzeitigere Zustellung.

Der Gemeinde hat für den Kitaanbau ein Privatdarlehen in Höhe von 300.000 € zinsfrei in Aussicht. Hierfür bedankt sich Herr Dehr bei dem Privatinvestoren.

Beschluss Die Gemeinde Müssen beschließt, den Auftrag zur Tragwerksplanung und für das Leistungsbild Bauphysik (Wärmeschutz und Energiebilanzierung) aufgrund des anliegenden Angebotes an den Statiker T. Resch zu vergeben.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) **Beschluss über Halteverbot Bergstraße**

Herr Dehr erläutert die beiden Varianten des Halteverbotes in der Bergstraße. Hierzu folgte eine Diskussion.

Vorschlag 1:

- Aufstellung des VZ 286-10 eingeschränktes Halteverbot Anfang (Rechtsaufstellung) im Bereich vor der Bahnbrücke (Höhe Hausnummer 9).
- Aufstellung des VZ 286-20 eingeschränktes Halteverbot Ende (Rechtsaufstellung) im Bereich Hausnummer 5a.

Vorschlag 2:

- Aufstellung des VZ 286-10 eingeschränktes Halteverbot Anfang (Rechtsaufstellung) im Bereich der Kreuzung (Grabauer Straße 1 Bereich Bergstraße).
- Aufstellung des VZ 286-30 eingeschränktes Halteverbot Mitte (Rechtsaufstellung) im Bereich vor der Bahnbrücke (Höhe Hausnummer 9).

- Aufstellung des VZ 286-30 eingeschränktes Halteverbot Mitte (Rechtsaufstellung) im Bereich Hausnummer 5a.
- Aufstellung des VZ 286-20 eingeschränktes Halteverbot Ende (Rechtsaufstellung) im Bereich Einfahrt Schmiedestraße.

Beschluss Die Gemeindevertretung Müssen beschließt die Einrichtung des Halteverbotes in der Bergstraße welches sich an dem Vorschlag Nr. 1 orientiert, wobei die genauen Standorte vor der Anordnung durch das Ordnungsamt noch in einem Ortstermin bestimmt werden sollen.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 1 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Umbau der Regenwassereinleitstelle 9

Herr Dehr begrüßt Frau Gärtner und übergibt ihr das Wort. Frau Gärtner erläutert den Umbau der Regenwassereinleitstelle und beantwortet hierzu alle Fragen der Gemeindevertretung.

Für die Regenwassereinleitstelle 9 an der Büchener Straße fordert die untere Wasserbehörde seit einigen Jahren den Bau eines Sandfanges mit Ölrückhaltung. Durch die Erschließung der Bebauungspläne 11 und 12 an der Büchener Straße sind die vorhandenen Kanäle nicht mehr ausreichend und die genehmigte Einleitmenge wird überschritten.

Es ist geplant, einen Teil des Regenwasserkanals des Kreises außerhalb von Müssen zu einem Graben zu öffnen. Für diesen Graben, der im ersten Abschnitt auch als ergänzender Sandfang betrieben wird, übernimmt die Gemeinde die Unterhaltspflicht.

Die Kosten werden auf 80.000 € geschätzt. Die Mittel werden aus der Abwasserrücklage entnommen.

Beschluss Die Gemeindevertretung Müssen beschließt die erforderlichen Mittel für die vorgenannte Maßnahme (Ausbau des Grabens von Einleitstelle 9) im 1. Nachtragshaushaltsplan 2019 bereitzustellen.

Gleichzeitig erteilt die Gemeindevertretung die im Rahmen des § 82 Abs. 1 GO erforderliche Zustimmung, außerplanmäßige Ausgaben zu leisten, für den Fall, dass die Leistungen für die Maßnahme vor der Erstellung des 1. Nachtragshaushaltsplanes fällig werden.

Hinsichtlich der notwendigen Planungen, Bauausführungen und Vertragsangelegenheiten bevollmächtigt die Gemeindevertretung Müssen den Bürgermeister für die erforderlichen Auftragserteilungen und zur Leistung von über- oder außerplanmäßigen Ausgaben.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Einziehung des Weges (Bollow-Hof) in der Gemeinde Müssen

Herr Dehr berichtet, dass der einzige Anlieger des Wegestücks diesen Weg nicht als Zuwegung zu seinem Grundstück nutzt, sondern diesen käuflich erwerben und als Hoffläche einbeziehen würde.

Nach Prüfung der Amtsverwaltung wurde festgestellt, dass auf ein Einziehungsverfahren verzichtet werden kann. Denn in den Fällen von geringer Bedeutung entfällt das Einziehungsverfahren, wenn durch den Aus- oder Umbau einer Straße nicht der Anschluss der Anliegergrundstücke an das Straßennetz beeinträchtigt wird. Folglich ist das Einziehungsverfahren nicht erforderlich. Ein Grundsatzbeschluss über die Einziehung ist dennoch zu fassen.

Beschluss Die Gemeindevertretung beschließt die Einziehung des Weges mit der Bezeichnung „Weg in Rülau“ in der Gemarkung Müssen-Haupthof, Flur 5, Flurstück 31/23 wegen Wegfall der Verkehrsbedeutung nach § 8 StrWG einzuziehen.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Parken am Bahnhof Müssen

In der Benutzungs- und Entgeltordnung ist bereits geregelt, dass die Nutzer der Parkplatzflächen zu jeder Zeit der Entgeltspflicht unterliegen. Eine Parkberechtigung können Nutzer auf drei unterschiedliche Weisen erhalten:

1. über einen Parkschein vom Parkscheinautomaten
2. über einen Drittanbieter, der Online-Lösungen anbietet oder
3. über einen Dauerparkausweis.

Für 1. müssen Parkscheinautomaten mit einer Bezahlungsfunktion über EC- und Kreditkarte aufgestellt werden. Es wird empfohlen Automaten der Firma Parkeon auszuwählen, da die Gemeinde Büchen diese ebenfalls verwendet und über positive Erfahrungen berichten kann. Zur Abwicklung der Kartenzahlung benötigt man zur Einziehung der Entgelte einen Acquirer. Die Firma Parkeon arbeitet hier eng mit dem Unternehmen Elavon zusammen.

Für die Einführung der 2. Möglichkeit ist ein Drittanbieter (Easypark) notwendig. Bei Easypark kann man zum Buchen eines Parkscheines anrufen, eine SMS schicken oder eine App nutzen.

Die Dauerparkberechtigung (3. Möglichkeit) ist über den Bürgerservice der Gemeindeverwaltung Büchen zu beantragen und gegen Unterzeichnung des SEPA-Lastschriftmandats erhältlich.

Beschluss Die Gemeindevertretung Müssen beschließt den Kauf und die Montage eines Parkscheinautomaten der Firma Parkeon mit der Bezahlungsfunktion EC- und Kreditkarte. Gleichzeitig wird die Firma Elavon mit der Einziehung der Entgel-

te am Parkscheinautomaten beauftragt. Die Gemeinde Müssen schließt mit der Firma Easypark einen Vertrag über den Betrieb eines Systems zur Bezahlung von Parkentgelten mittels Mobiltelefon (Handyparken) entsprechend anliegendem Vordruck.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) Verschiedenes

Hierzu gibt es keine Wortmeldungen.

.....
Detlef Dehr
Vorsitzender

.....
Jana Rau
Schriftführung